

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Oberliga A- bis C-Junioren



Spielserie 2026/27

Stand: 31.03.26

1. Allgemeines

Die Saison wird in zwei Spielrunden unterteilt.

Eine Vorrunde bis Dezember 2026, danach folgend eine Hauptrunde bis Juni 2027.

Die Vorrunde wird in einer 12er Staffel in einfacher Runde gespielt.

Darauffolgend die Hauptrunde wiederum in einer 12er Staffel in einfacher Runde.

Der letzte Spieltag wird immer am selben Tag und zur selben Uhrzeit durchgeführt.

Hinweise zur Saison 2026/27:

- Es besteht gem. § 32 SpO eine Pflicht zur Sicherung von beweglichen Toren. Vereine haften bei Unfällen aufgrund von Nachlässigkeiten.
- Bitte die neue Aktualisierungsfristen für Passbilder gem. § 32 SpO beachten – *vorbehaltlich der Genehmigung im Präsidium am 30.05.*
- Bitte die neuen Spielverlegungsregularien gem. § 21 JO beachten – *vorbehaltlich der Genehmigung im Präsidium am 30.05.*

2. Regelspieltag

Der am 15.06. von den Heimvereinen über den DFBnet-Meldebogen gemeldete Regelspieltag (Samstag/Sonntag) wird für die Oberliga übernommen. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.

Spielaustragungen an anderen Tagen (z.B. Freitag) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3. Spielabsetzungen und Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge werden nur über das DFBnet abgearbeitet. Eventuelle Spielverlegungsanträge werden nur genehmigt, wenn das zu verlegende Spiel vor dem letzten Spieltag ausgetragen wird.

Sollte ein Verlegungsantrag aus Zeitgründen im DFBnet nicht mehr möglich sein, so ist dem Spielleiter der Verlegungsantrag per Mail zu übermitteln, der diesen dann in das DFBnet eingibt.

Dem Wunsch der Absetzung muss durch den Spielausschuss entsprochen werden, wenn beide beteiligten Vereine einverstanden sind und durch die Verlegung die Austragung der anderen Punktspiele keine Verzögerung erleidet. Einigen sich zwei Vereine auf eine Spielabsetzung, so ist dies dem Staffelleiter bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spieltermins per E-Postfach anzuzeigen. Wird in dieser Erklärung kein neuer Spieltermin genannt, kann der Staffelleiter dies unter Fristsetzung einfordern oder das Spiel eigenmächtig auf den nächstmöglichen Termin ansetzen. – *Vorbehaltlich der Genehmigung im Präsidium am 30.05.*

Sollte ein Verein ein Spiel wegen Unbespielbarkeit der Plätze absagen, wird das neu angesetzte Spiel beim Gegner angesetzt. Der Heimverein verliert somit sein Heimrecht.

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Oberliga A- bis C-Junioren



Spielserie 2026/27

Stand: 31.03.26

4. Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Für den Einsatz von Spielern gilt §11 der Jugendordnung.

5. Spielstätten

Den Vereinen/Mannschaften sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

6. Spielfeldgrößen

In der Oberliga werden nur 11er-Mannschaften zugelassen:
11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.

7. Rahmenterminkalender/Turniere

Der Rahmenterminplan (für alle einheitlich) der Junioren wird durch den SHFV-Jugendausschuss vorgegeben und bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter.

Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, müssen die Vereine den Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

8. Meldungen von Mannschaften

Die Teilnahme in der Oberliga ergibt sich aus den Ergebnissen der Vor- und Hauptrunde. Es darf nur eine Mannschaft eines Vereins am Spielbetrieb der Oberliga teilnehmen (**siehe SpO §6 Ziffer 2), (JO §14a Abs. 2f), (JO §14b Abs. 3)**). Dabei gilt folgende Regel: Jugendförderverein vor Stammverein, Stammverein vor Spielgemeinschaft.

9. Auf-/Abstiegsregelung A- bis C-Junioren Oberliga

Stichtag 20. Dezember:

Alle Oberliga-Staffelsieger qualifizieren sich für die Futsal-Landesmeisterschaften.
Die Plätze 11 und 12 steigen ab in die Landesliga.

Stichtag 30. Juni:

Alle Oberliga-Meister steigen in die Regionalliga auf.

Bei Verzicht rückt der nächstplatzierte Verein nach.

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Oberliga A- bis C-Junioren



Spielserie 2026/27

Stand: 31.03.26

Meldet ein Verein nach dem letzten Spieltag für die folgende Oberliga-Saison nicht, steigt der beste Zweitplatzierte der Landesligen laut Quotient in die Oberliga auf.

Bei Abstieg aus der JRLN in die Oberliga von:	und Aufstieg aus der Oberliga in die JRLN von:	steigen aus der Oberliga ab:
keiner Mannschaft	1 Mannschaft	1 Mannschaften
	keiner Mannschaft	2 Mannschaften
1 Mannschaft	1 Mannschaft	2 Mannschaften
	keiner Mannschaft	3 Mannschaften
2 Mannschaften	1 Mannschaft	3 Mannschaften
	keiner Mannschaft	4 Mannschaften
3 Mannschaften	1 Mannschaft	4 Mannschaften
	keiner Mannschaft	5 Mannschaften

10. Wertung von Spielen

Nicht ausgetragene Spiele, die nicht durch §21 SpO sanktioniert werden müssen, werden mit 0 Punkten und 0 Toren in die Wertung aufgenommen und können den erspielten Wert in der Quotienten Tabelle erheblich verändern.

Ein Nichtantritt oder ein Spielverzicht einer oder beider Mannschaften hat eine Spielwertung nach §21 SpO zur Folge.

11. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter bzw. Schiedsrichtergespanne werden vom SHFV angesetzt.

Die Schiedsrichterpauschalen werden gemäß Spesenpooling jedem teilnehmenden Verein in Rechnung gestellt.

Alle SR-Spesen werden somit online über das DFBnet abgerechnet. Es darf keine Barabrechnung seitens der SR vorgenommen werden!

12. Hinweis:

Seit der Saison 2025/26 gibt es keine Zeitstrafen mehr.

Es folgt auf die gelbe Karte die gelb/rote Karte und/oder die rote Karte.

Es ist §18 Jugendordnung und §45a Spielordnung zu beachten!

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügungen der Landesregierung, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung.

Gez. SHFV-Jugendausschuss